

527 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Regierung Islands hat am 11. Dezember 1963 an die Vertragsstaaten des GATT ein formelles Ansuchen um Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen gerichtet.

Anlässlich der 21. GATT-Tagung (Feber/März 1964) wurde eine „Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen“ ausgearbeitet und zur Annahme durch die Vertragsstaaten des GATT aufgelegt.

Island kommt durch diese Deklaration, im Verhältnis zu jenen GATT-Staaten, die die Deklaration völkerrechtlich annehmen, in den Genuß der Bestimmungen eines GATT-Staates auf vorläufiger Grundlage. Die Deklaration gilt demnach grundsätzlich bis zum Wirksamwerden eines endgültigen Beitritts dieses Landes; spätestens aber soll sie am 31. Dezember 1965 außer Kraft treten, es sei denn, daß eine Verlängerung beschlossen wird.

Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Bestrebungen Islands auf Mitgliedschaft im GATT zu unterstützen.

Die Deklaration wurde vom Leiter der Österreichischen Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf, a. o. und bev. Botschafter Dr. Emanuel Treu, am 28. Mai 1964 unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Die Deklaration hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auch auf Island anzuwenden sind; die Deklaration darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Oktober 1964 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (518 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 28. Oktober 1964

Stohs
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Fink
Obmann